

VEREINBARUNGEN ZUR TABLET-NUTZUNG IN DER SCHULZEIT

I. Nutzung der Tablets

1. Die Geräte sind für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Geräte müssen in der Geräteverwaltung der Landeshauptstadt Hannover registriert sein.
3. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
4. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
5. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
6. Die Nutzung einer VPN-Verbindung innerhalb der Schule ist nicht zulässig.
7. WLAN und Bluetooth müssen im Unterricht durchgängig eingeschaltet sein. Das Gerät muss mit dem snh-Netz verbunden sein.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit voll geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.

III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten an Lehrkräfte mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.

3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Helene-Lange-Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

VI. Haftung

Die Helene-Lange-Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

1. Die Tablets werden von den Eltern angeschafft und finanziert.
2. Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
3. Die Eltern verpflichten sich, mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung zu treffen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Deshalb sollte eine Zeitbeschränkung bei der Nutzung elektronischer Medien vereinbart werden. Für die Hausaufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung wird streng geachtet. Verstöße gegen diese Richtlinien können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Datum, Name des Kindes in Druckbuchstaben, Unterschrift des Kindes

Datum, Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten